

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevorstand

Sitzung vom:
27.11.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVB/009/2025

8. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Seebad Born a. Darß
Vorlage: 5-055/25

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 9
Beschluss-Nr.: 5-019/2025

Beschluss:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Seebad Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 27.11.2025 die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Seebad Born a. Darß in der vorliegenden Fassung.

Begründung:

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Seebad Born a. Darß wurde überarbeitet.

Im § 2 Abs. 2 der Satzung wurde der Begriff „Zweitwohnung“ neu definiert. Mit der neuen Regelung ist es nicht mehr relevant, ob Personen (Steuerpflichtige) mit Hauptwohnung in Deutschland gemeldet sind. Somit können ab dem 01.01.2026 auch die Personen zur Zweitwohnungssteuer herangezogen werden, die keine Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben.

In den §§ 7 und 9 wurden einige Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen.

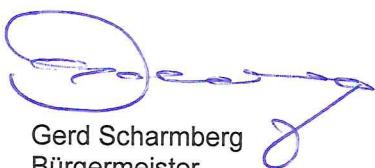
Als Anlagen zu dieser Beschlussvorlage sind die Satzung selbst sowie die Satzung mit den rot markierten Änderungen beigefügt.

gez. Paula Mildahn
Sachgebetsleiterin Steuern
Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Gemeindevorstand war beschlussfähig.


Gerd Scharberg
Bürgermeister

